

Isolierglas -Qualitätsmerkmale-

Zur Beurteilung der optischen Qualität wird allgemein die „Richtlinie zur Beurteilung der visuellen Qualität von Glas“ herangezogen.



Hier wird geregelt, unter welchen Umständen beurteilt wird und wann ein Reklamationsgrund vorliegt:

- Es soll ausschließlich die Fensterdurchsicht bei diffusem Tageslicht bewertet werden. D.h. keine direkte Sonneneinstrahlung, kein künstliches Licht.
- Der Abstand zur Scheibe soll 1m nicht unterschreiten und man soll in einer „raumüblichen Position“ prüfen.

Beispiel zu typischen Abweichungen - keine Reklamation

- Durch Temperaturunterschiede entsteht eine konkave oder konvexe Wölbung die optische Verzerrungen zur Folge haben kann. Dieser Effekt ist unvermeidbar und stellt keinerlei Beeinträchtigung dar.
- Abdrücke von Rollen, Sauger, Etiketten o.ä. verschwinden beim vollständigen trocknen der Scheibe.
- Glas hat eine Eigenfarbe, dieser Farbeindruck kann variieren und ist unvermeidlich.

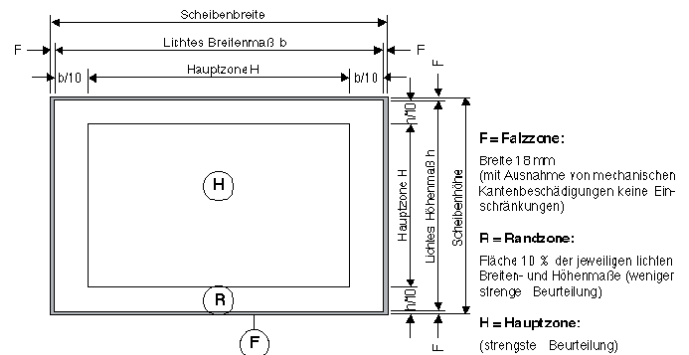


Tabelle aufgestellt für Floatglas, ESG, TVG, VG, VSG, jeweils beschichtet oder unbeschichtet	
Zone	Zulässig pro Einheit sind:
F	Außenliegende flache Randbeschädigungen bzw. Muscheln, die die Festigkeit des Glases nicht beeinträchtigen und die Randverbundbreite nicht überschreiten.
	Innenliegende Muscheln ohne lose Scherben, die durch Dichtungsmasse ausgefüllt sind.
	Punkt- und flächenförmige Rückstände sowie Kratzer uneingeschränkt.
R	Einschlüsse, Blasen, Punkte, Flecken etc.: Scheibenfläche $\leq 1 \text{ m}^2$: max. 4 Stück á $< 3 \text{ mm } \emptyset$ Scheibenfläche $> 1 \text{ m}^2$: max. 1 Stück á $< 3 \text{ mm } \emptyset$ je umlaufenden m Kantenlänge
	Rückstände (punktförmig) im Scheibenzwischenraum (SZR): Scheibenfläche $\leq 1 \text{ m}^2$: max. 4 Stück á $< 3 \text{ mm } \emptyset$ Scheibenfläche $> 1 \text{ m}^2$: max. 1 Stück á $< 3 \text{ mm } \emptyset$ je umlaufenden m Kantenlänge
	Rückstände (flächenförmig) im SZR: weißlich grau bzw. transparent – max. 1 Stück $< 3 \text{ cm}^2$
	Kratzer: Summe der Einzellängen: max. 90 mm – Einzellänge: max. 30 mm
	Haarkratzer: nicht gehäuft erlaubt
H	Einschlüsse, Blasen, Punkte, Flecken etc.: Scheibenfläche $\leq 1 \text{ m}^2$: max. 2 Stück á $< 2 \text{ mm } \emptyset$ $1 \text{ m}^2 < \text{Scheibenfläche} \leq 2 \text{ m}^2$: max. 3 Stück á $< 2 \text{ mm } \emptyset$ Scheibenfläche $> 2 \text{ m}^2$: max. 5 Stück á $< 2 \text{ mm } \emptyset$
	Kratzer: Summe der Einzellängen: max. 45 mm – Einzellänge: max. 15 mm
	Haarkratzer: nicht gehäuft erlaubt
R+H	max. Anzahl der Zulässigkeiten wie in Zone R Einschlüsse, Blasen, Punkte, Flecken etc. von 0,5 bis $< 1,0 \text{ mm}$ sind ohne Flächenbegrenzung zugelassen, außer bei Anhäufungen. Eine Anhäufung liegt vor, wenn mindestens 4 Einschlüsse, Blasen, Punkte, Flecken etc. innerhalb einer Kreisfläche mit einem Durchmesser von $\leq 20 \text{ cm}$ vorhanden sind.